

Vereinbarung zum Verzicht

per Post an:

Stromnetz Pullach GmbH
c/o RDE GmbH & Co. KG
Benzstr. 11
97209 Veitshöchheim

auf die finanzielle Anschlussförderung nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz für Anlagen nach dem Förderende (postEEG-Anlagen)

Anlagenbetreiber

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Gemarkung / Flur-Nr.

Anlagendaten

Installierte Leistung [kWp]

Vertragskonto

EEG-Anlagenschlüssel

Die oben genannte Anlage erzeugt Strom, den der Anlagenbetreiber selbst verbrauchen möchte. Soweit der erzeugte Strom in das Netz des Netzbetreibers eingespeist wird, kann unter den Voraussetzungen des Erneuerbaren Energien Gesetzes ein Anspruch auf Anschlussförderung gegenüber dem Netzbetreiber entstehen.

Der Anlagenbetreiber verzichtet gegenüber dem Netzbetreiber auf den Anspruch einer Anschlussförderung ab 01.01.2021.
Die Vereinbarung endet spätestens gemäß den Vorgaben des EEG 2021 am 31.12.2027.

Die Erklärung kann sowohl vom Anlagenbetreiber als auch vom Netzbetreiber mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Im Falle der Kündigung verpflichtet sich der Anlagenbetreiber dem Netzbetreiber die für die Abrechnung notwendigen Zählerstände unverzüglich mitzuteilen.

Der Anlagenbetreiber ist unabhängig von diesem Dokument verpflichtet, insbesondere die Vorgaben nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (z. B. Registrierung der Anlage bei der Bundesnetzagentur; Einbau der technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung) und die technischen Anforderungen des Netzbetreibers einzuhalten sowie die Entgelte für den Messstellenbetrieb zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber